

Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr

Präsentation im Rahmen der ÖVG-Veranstaltung
„Verkehr in Ballungsräumen“

Christian Vogelauer

27.06.2013

Agenda

- Für wen Barrierefreiheit?
- Entstehung
- Definition
- Rechtlicher Rahmen
- Beispiele
- Barrierefreiheit – Quo vadis?

Für wen Barrierefreiheit?



①



②



③

Behinderung äußert sich nicht immer in physisch sichtbaren Merkmalen

- Integrativ-partizipatorischer statt kompensatorischer Zugang
- Entwicklung aus „behindertengerecht“
- Inkludiert breitere/mehr Gruppen (Mütter mit Kinderwägen; Personen mit schwerem Gepäck, etc.)
- „Design for all“

Definition von Barrierefreiheit

- Bestehend:
 - BGStG §6(5): Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.
 - Keine Definition in den entsprechenden Normen!
- Anzupeilen:
 - Barrierefreiheit ermöglicht es allen Menschen die gebotenen Leistungen vollumfänglich in Anspruch zu nehmen. Die Nutzung von Hilfsmitteln oder Assistenz durch dritte Personen ist so weit als möglich einzuschränken.

- Barrierefreiheit ist verpflichtend nach
 - UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities Art. 3 und 9
 - Bundes-Verfassungsgesetz Art. 7(1)
 - Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz §6(5)
- European Accessibility Act 2013?

- Mobilität von Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigung im öffentlichen Personenverkehr
 - Untersucht werden deren
 - Bedürfnisse
 - Barrieren
 - Mögliche und sinnvolle Lösungen
 - aus dem Blickwinkel der
 - Betroffenen
 - Mobilitätsanbieter (Verkehrsunternehmen, Fahrzeuglieferanten, Behörden, etc.)
- Gefördert durch die FFG in der Programmlinie "ways2go"

Projekt MoViH

- Konsortium:



Best Practices – Beispiele Fahrzeuge (1)



Best Practices – Beispiele Fahrzeuge (2)



Best Practices – Beispiele Stationen (1)



Best Practices – Beispiele Stationen (2)



Best Practices – Allgemeine Beispiele



- Behinderung als vielschichtige und komplexe Thematik
- Barrierefreiheit als integratives und übergreifendes Konzept
- Barrierefreie Lösungen attraktivieren Mobilitätsangebote für alle Anwender
- Frühzeitige Beachtung reduziert finanziellen Bedarf signifikant

Barrierefreiheit – Quo vadis?

- Schaffung einheitlicher, klarer und präziser Normen und Gesetze die alle Anspruchsgruppen inkludieren
- Erhebung von Bedürfnissen und des Mobilitätsverhaltens objektiv definierter Gruppen
- Entwicklung zielgruppenorientiert Lösungen und Integration in ein Gesamtkonzept
- Einbindung von Betroffenen bereits in der Planungsphase

Kontakt



VIENNA UNIVERSITY OF
ECONOMICS AND BUSINESS

Institut für Transportwirtschaft und Logistik

Nordbergstrasse 15,
A-1090 Vienna, Austria

Mag. Christian Vogelauer

T +43-1-313 36-4181

F +43-1-313 36-90 4181

christian.vogelauer@wu.ac.at

www.wu.ac.at/itl